

GSV: Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen vor Durchbruch

EU-Richtlinien müssen bis April 2016 auch in Österreich umgesetzt werden

Mit den EU-Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU wird die Vergabe öffentlicher Aufträge neu geregelt. Bei einem Seminar, zu dem die GSV - Die Plattform für Mobilität, gemeinsam mit der ERF (European Road Federation, Brüssel) gestern eingeladen hatte, wurden die Zielsetzungen der beiden Richtlinien sowohl von Auftraggeber- als auch Auftragnehmerseite begrüßt. Die Richtlinien sollen für eine faire und qualitativ hochwertige Auftragsvergabe sorgen und dem Bestbieterprinzip zum Durchbruch verhelfen, bei dem nicht nur der Preis, sondern auch andere, gesellschaftlich wichtige Kriterien wie Umweltverträglichkeit, soziale Aspekte, Nachhaltigkeit, etc. in die Bewertung einfließen.

An Baeyens von der EU-Kommission, Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, sieht in den Richtlinien auch ein wichtiges strategisches Instrument für Innovation - dem wichtigsten Treiber für künftiges Wachstum.

Einig waren sich die Referenten und Diskussionsteilnehmer aber auch darüber, dass die Befolgung der Richtlinie sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer, insbesondere für kleinere Kommunen und KMU eine große Herausforderung ist.

Wolfgang Wiesner, PORR Bau GmbH: „Bei größeren Projekten kann die Erstellung des Angebots schon einmal einige Millionen Euro kosten, wenn die neuen Kriterien ernst genommen werden.“ Bei der EU sei man sich dieser Problematik durchaus bewusst, so **An Baeyens**, hoffe und rechne aber mit der Unterstützung nationaler Institutionen wie Wirtschaftskammern.

Gesamtwirtschaftlich gesehen rechne sich der Mehraufwand. Dem stimmten auch **Christophe Nicodéme**, Generaldirektor der ERF, und **Christian Sauer**, ASFINAG, zu. Die ASFINAG wendet übrigens seit Dienstag dieser Woche konsequent das Bestbieterprinzip an.

Ewald Pulker, ÖBB, wies auf die praktischen Schwierigkeiten bei der Evaluierung der Angebote hin, wenn beispielsweise Kriterien wie Arbeitsbedingungen bei internationalen Lieferanten einbezogen werden müssen. „Wie soll ich das bei Elektronikbauteilen aus dem asiatischen Raum seriös prüfen?“.

Die beiden EU-Richtlinien müssen bis 18. April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden. Darüber, ob sich das in Österreich noch ausgehen wird, gab es gestern erhebliche Zweifel. Steht doch in Österreich zuvor noch die Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz an, mit der Sozial- und Lohndumping vermieden und die Umgehung des grundsätzlich auch jetzt schon geltenden Bestbieterprinzips mittels „Feigenblattkriterien“ gestoppt werden soll. **Michael Fruhmann**, Vergaberechtsexperte im Bundeskanzleramt: „Die Frage ist für mich persönlich, ob diese politischen Ziele mit dieser Novelle, so wie sie jetzt vorliegt, auch tatsächlich erreicht werden können.“ Die parlamentarische Behandlung ist jedenfalls für Herbst geplant, ein Inkrafttreten der Novelle mit 1.1.2016 sei theoretisch noch möglich.

Abseits gesetzlicher Vorgaben hat eine Gruppe von Stakeholdern auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite ein „Vergabemodell für Infrastrukturprojekte“ (VIP) entwickelt, welches einen stark partnerschaftlichen Ansatz bei Bauprojekten in den Vordergrund stellt. **Wolfgang Holzer**, Bernard Ingenieure ZT, stellte dieses Modell vor: Die Qualitätskriterien sollten demnach mindestens 50% und der Preis maximal 50% ausmachen. Sauer, ASFINAG, sieht allerdings erhebliche Probleme bei der Monetarisierbarkeit dieses idealistischen Ansatzes.

Fotos zu dieser Veranstaltung finden Sie unter http://www.gsv.co.at/?page_id=172

Rückfragehinweis:

GSV Dipl.-Ing. Mario Rohracher

Generalsekretär

Mobil: 0660 613 1200

mario.rohracher@gsv.co.at